

Protokoll über die Sitzung des Rates Rat/001/2017

Sitzungstermin: Montag, 20.02.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:31 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Jens Peter Grohn

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Frau Elke-Marei Bauer
Herr Christian Buß
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Frau Ineke Dörmelt
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Marion Fick-Tiggers
Frau Ewa Gall
Herr Wolfgang Goes
Herr Friedhelm Jelken
Herr Karl-Dieter Jelken
Herr Johannes Kleen
Herr Alfred Meyer
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Frau Sabiha Oltmanns
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Heinz Saathoff
Herr Johann Saathoff
Herr Horst-Richard Schlösser
Frau Hilka Siefkes
Herr Wolfgang Sievers
Herr Bürgermeister Friedrich Völler
Herr Edgar Weiss
Herr Reiner Zigan

von der Verwaltung

Herr Hinrich Beekmann
Herr Johannes Bohlen
Herr Jens Brooksiek
Herr Johann Burlager

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.02.2017

Herr Sven Lübbers
Herr Alexander Petelka
Herr Horst-Dieter Schoon

Protokollführer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Johann Kruse
Frau Annemarie Martens

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.12.2016
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
Vorlage: IV/054/2017
- 6 Antrag der Gruppe GfW vom 02.02.2017 bzgl. einer Vorstellung des Jahresabschlusses 2015
Vorlage: AN/039/2017
- 7 Steuerhebesatzsatzung 2017
Vorlage: BV/023/2017
- 8 Haushalt 2017
Vorlage: BV/018/2017
- 9 Überörtliche Kommunalprüfung: Finanzstatusprüfung Stadt Wiesmoor
Vorlage: IV/206/2016
- 10 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/022/2017
- 11 Kaufpreisfestsetzung Baugrundstücke Baugebiet A 24 Amselweg
Vorlage: BV/013/2017/1
- 12 2. Änderung des Bebauungsplanes C9 - Dahlienstraße/Wacholderstraße
Hier:
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/264/2016
- 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 5 - Altenwohn- und Pflegeheim Josefinenhof
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/036/2017

- 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/040/2017
- 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/273/2016
- 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn stellt die ordnungsgemäße Ladung vom 07.02.2017 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Ratsmitglieder Johann Kruse, SPD, und Annemarie Martens, CDU, fehlen entschuldigt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Einwände bestehen, wird die Tagesordnung in ihrer bestehenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 12.12.2016

BGM Völler erklärt, dass im Protokoll zur Ratssitzung am 12.12.2016 unter Tagesordnungspunkt 5 ein Fehler im Abstimmungsergebnis enthalten ist.

Bislang lautet das Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Korrektweise muss das Abstimmungsergebnis wie folgt lauten:
22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Zukünftig wird das Abstimmungsergebnis genauestens geprüft. Im Zuge dessen bittet er darum, sich bei Abstimmungen deutlich zu melden. Er bittet außerdem die jeweiligen Fachausschussvorsitzenden, dies bei Fachausschusssitzungen ebenfalls zu berücksichtigen.

Es wird sodann über das Protokoll abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
Vorlage: IV/054/2017

Sachverhalt:

BGM Völler trägt seinen Bericht vor. Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift.

TOP 6 Antrag der Gruppe GfW vom 02.02.2017 bzgl. einer Vorstellung des Jahresab-
schlusses 2015
Vorlage: AN/039/2017

Sachverhalt:

Die Gruppe GfW beantragt mit anliegendem Antrag diesen Tagesordnungspunkt zur Information des Rates ohne Beschlussfassung.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die wesentlichen Eckdaten des Jahresabschlusses 2015 darstellen. Der Jahresabschluss 2015 ist allen Ratsmitgliedern bereits gesondert zugegangen.

Vorsitzender Jens Peter Grohn verliest den Antrag.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek stellt den Jahresabschluss 2015 vor. Dieser wird per Beamer dargestellt.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zwischenzeitlich vor. Eine Stellungnahme konnte bisher noch nicht fertig gestellt werden. Folgende Bereiche werden erklärt: Ordentliches Ergebnis, Außerordentliches Ergebnis, Finanzrechnung, Finanzmittelüberschuss, Schuldenübersicht, Kredite und Tilgungen.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, fragt, warum man sich um ein vielfaches mehrverschuldet hat, wenn die Zahlen doch überwiegend positiv seien.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek erklärt, dass man die Schulden für bestimmte Investitionen aufgenommen hat. Die Liquidität muss immer gewahrt bleiben. Einen Großteil der Einnahmen musste über den Finanzausgleich wieder abgegeben werden. Aus diesem Grund war die Aufnahme von Krediten notwendig.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, fragt, ob man immer in der Lage war, die Kredite zu bedienen. Fachbereichsleiter Jens Brooksiek bejaht diese Frage.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 7 Steuerhebesatzsatzung 2017
Vorlage: BV/023/2017

Sachverhalt:

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten. Für 2017 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze in gleicher Höhe wie im Vorjahr festzusetzen. Dies bedeuten Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 %. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek führt in die Thematik ein.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.02.2017

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, begrüßt, dass die Hebesätze nicht angehoben werden sollen. Höhere Hebesätze wären ein falsches Signal an die Einwohner/-innen und an die Gewerbetreibenden. Die CDU-Fraktion wird den Beschlussvorschlag unterstützen.

Es wird sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte Steuerhebesatzsatzung mit Steuerhebesätzen für die Grundsteuer A und B jeweils in Höhe von 383 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 377 % wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 8 Haushalt 2017 Vorlage: BV/018/2017

Sachverhalt:

Auf die zum Haushalt 2017 verschickten Unterlagen wird verwiesen.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek führt in die Thematik ein. Diverse Auszüge aus dem Haushaltsplan werden per Beamer dargestellt. Hierunter fallen folgende Bereiche:

Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Steuern; allgemeine Zuweisungen und Umlagen, verschiedene Ausgabeposten sowie die Verschuldung.

BGM Völler äußert hierzu, dass man leider nicht jeden Wunsch im Haushaltsplan festhalten konnte. Dennoch ist zu beachten, dass man wichtige Projekte, wie beispielsweise die Dorferneuerung, sichern konnte.

Gerade im Jugend- und Kinderbereich sind die Kindertagesstätten derart angewachsen, dass alle Kommunen im ostfriesischen Raum große Schwierigkeiten mit der Finanzierung des Bereiches haben. Man benötigt dringend eine neue und vor allem gerechtere Lastenverteilung. Der Bund, das Bundesland sowie auch der Kreis sind hier gefordert. Ohne Änderung ist man auf Dauer gesehen bald nicht mehr handlungsfähig. Man fühlt sich in der Hinsicht ein Stück weit alleine gelassen.

Des Weiteren bedankt sich BGM Völler beim Kämmerer sowie den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Ausschussmitglied Wolfgang Sievers, GfW, stellt den Antrag, die Ratssitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, um Einsicht in den im Rat verteilten Beteiligungsbericht 2017 nehmen zu können.

Es wird sodann über den Antrag abgestimmt.

Der Antrag wird bei 28 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die Sitzung wird um 20:08 unterbrochen.

Nach Ablauf der Pause wird die Sitzung um 20:13 fortgeführt.

Ausschussmitglied Wolfgang Sievers, GfW, merkt an, dass im Bereich der EKO-PLANT GmbH die Verbindlichkeiten enorm gewachsen sind. Er fragt, woran dies liegt.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek erklärt, dass in den Jahren 2014 und 2015 ein weiteres Vererdungsbeet gebaut wurde. Hierzu wurde ein Kredit aufgenommen. Dies sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Ratsmitglied Friedhelm Jelken, CDU, bedankt sich im Namen der CDU Fraktion für die Zusammenarbeit bei der Verwaltung. Ein genehmigter Jahresabschluss für 2015 liegt zwar noch nicht vor, er geht jedoch davon aus, dass im Genehmigungsverfahren nicht viel geändert wird.

Auch für dieses Jahr musste leider wieder ein Sparhaushalt aufgestellt werden. Einige Maßnahmen,

wie mehr Geld für die Unterhaltung der Straßen, konnten nicht mit aufgenommen werden. Der Ausgleich des Haushaltes konnte nur durch die Aufnahme von Krediten und Nutzung von Überschussrücklagen erreicht werden.

Die CDU Fraktion tritt für eine gezielte Schuldensenkung ein. Dennoch konnten trotz der angespannten Haushaltslage verschiedene freiwillige Maßnahmen eingeplant werden. Auch die Brücke am Amaryllisweg sollte in diesem Jahr noch gebaut werden. Gerade im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Schulwegsicherung ist zu bedenken, dass dort häufig ein Verkehrschaos entsteht. Die CDU Fraktion wird dem Haushalt in seiner vorliegenden Form zustimmen.

Ratsmitglied Frieda Dirks, WB, bedankt sich bei der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Im Bereich Brandschutz ist aufgefallen, dass die notwendigen Mittel für die Feuerwehren dringend gewährleistet werden müssen. Leider ist es nicht gelungen, für die Feuerwehr in Marcardsmoor die notwendigen Mittel für eine erforderliche bauliche Maßnahme einzuplanen. Sie wird sich jedoch dafür einsetzen, die Mittel im Haushaltsplan für das Jahr 2018 einzuplanen besonders im Hinblick auf die Sicherheit der Feuerwehrleute. Ein entsprechender Antrag für die Wegausschusssitzung wird gestellt werden.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, bedankt sich bei allen, die bei der Aufstellung des Haushaltes beteiligt waren. Leider konnte der diesjährige Ergebnishaushalt rechnerisch nur über Rücklagen belegt werden. Auch der Finanzhaushalt lässt sich nur über Kredite realisieren. Die Gesamtverschuldung der Stadt Wiesmoor wird noch einmal drastisch ansteigen.

Für die nächsten Jahre sollte nur das wirklich Machbare und Mögliche eingeplant werden. Im Zweifelsfall müsse man sich neu aufstellen, sollten die geplanten Zahlen nicht wie erwartet zutreffen. Hier könnte dann ein Nachtragshaushalt oder eine Konsolidierung der Haushalte notwendig sein.

Auch im Jugendbereich fallen immer höhere Kosten an, allem voran die KGS. Jedoch ist zu beachten, dass gerade die KGS mittlerweile ein Statussymbol für eine gute Schulpolitik, auch über die Stadtgrenzen hinaus, darstellt. Gerade hier muss man die aktuelle Finanzierung hinterfragen. Hierzu sollten Verhandlungen mit dem Landkreis Aurich geführt werden, was die Festsetzung der Kreisumlage betrifft.

Er befürwortet, dass eine Erhöhung der Steuern in Wiesmoor nicht geplant oder durchgeführt wird. Sowohl der Wirtschaftsplan der LWVG als auch der des Baubetriebshofes zeigen Verbesserungen auf.

Personaltechnisch sollten die Ausgaben im Blick gehalten werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass gut geschultes Personal und eine gute Ausstattung der Entwicklung der Stadt positiv beitragen werden. Hier könnte ein Modellprojekt mit anliegenden Kommunen einen positiven Effekt haben. Er bittet die Verwaltung darum, auch zukünftig rechtzeitig Vorlagen, Konzepte und Abschlüsse an die Ratsmitglieder zu versenden, damit die Politik offen darüber diskutieren kann.

Ratsmitglied Johannes Kleen, SPD, bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Er führt an, dass die Maßnahmen im Bereich Brandschutz unverzichtbar sind. Ein mit der Feuerwehrführung abgesprochenes Investitionskonzept sieht vor, dass zunächst die Ortsfeuerwehr in Wiesmoor-Mitte und im Anschluss die Ortsfeuerwehr in Marcardsmoor erweitert werden soll.

Ein Großteil der Gelder wird für die Grundschulen und die KGS ausgegeben, jedoch sollte der Bereich Bildung einen besonderen Fokus genießen.

Das Dorferneuerungskonzept wurde fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht. Hierzu gibt es einstimmige Beschlüsse aus den Fachausschüssen.

Beim Neubau der Amarylliswegbrücke handelt es sich um eine sehr wichtige Maßnahme. Er hofft, dass der Landkreis Aurich und das Land Niedersachsen hier ihren Beitrag zu leisten.

Auch eine gerechtere Lastenverteilung zwischen der Stadt Wiesmoor und dem Landkreis Aurich bzw. Land Niedersachsen sollte angestrebt werden.

Aus dem Haushalt wurden bewusst einige Mittel herausgestrichen, um andere Bereiche zu begünstigen. Ein Haushalt ist immer von Kompromissen geprägt. Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt in seiner vorliegenden Form zustimmen.

Ratsmitglied Friederike Dirks, CDU, merkt an, dass man in den Sitzungen des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen festgestellt hat, von Jahr zu Jahr stets weniger Spielraum zu haben. Gerade der Jugend- und Kinderbereich zeigt stetig wachsende Kosten auf, die jedoch stets getragen werden müssen. Sollte die KGS an Attraktivität verlieren, so würden der Stadt Wiesmoor auch die Schüler verloren gehen.

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.02.2017

Im Bereich Straßen- und Wegeunterhaltung hätte die CDU-Fraktion gerne mehr Geld eingeplant. Sie warnt davor, dass die Problematik der Stadt auf die Füße fallen könnte. Es gibt viele Straßen, die dringend einer Sanierung bedürfen. Gerade in den Außenbereichen ist dies der Fall. Sie bittet darum, für die Sanierung des Birkhahnweges eine Gesamtkostenermittlung noch im Jahr 2017 aufzustellen, damit das nötige Geld für das Jahr 2018 eingeplant werden kann.

Zum Thema Investitionen gibt es momentan viele Projekte, bei denen Fördermittel bezogen werden. Es muss jedoch jedem bewusst sein, dass man das notwendige Geld im Grunde nicht hat und man die Projekte ohne die Fördermittel niemals stemmen könnte. Sie bittet die Verwaltung, mit den übrigen Ortsteilen in Kontakt zu treten, da der Eindruck entsteht, dass einige Ortsteile mehr Geld erhalten als andere. Für die nächsten Haushalte in den Jahren 2018 und 2019 sollten daher Überlegungen angestellt werden, wie man den übrigen Ortsteilen Gelder zukommen lassen kann.

Um eine Kreditaufnahme von ca. vier Millionen Euro kann man leider nicht herumkommen. Dennoch sind die Kredite differenziert zu betrachten. Es bleiben vom genannten Betrag rund 1,5 Mio. Euro übrig, die von der Stadt Wiesmoor selbst getragen werden müssen. Die Mittel sind bewusst eingesetzt worden.

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, führt an, dass im Haushalt ein Defizit ausgewiesen ist. Jedoch muss dabei beachtet werden, dass einige Zuschüsse erst im nächsten Jahr eingehen werden.

Die Projekte der Dorferneuerung und der Amarylliswegbrücke müssen schnell in Angriff genommen werden. Alles Weitere sollte zunächst hinten anstehen. Die Gruppe WB wird dem Haushalt in vorliegender Form zustimmen. Des Weiteren fragt er, ob eine Genehmigung des Haushaltsplanes durch den Landkreis wahrscheinlicher ist, nachdem einige Mittel herausgestrichen wurden.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek antwortet, dass nach Aussage des Landkreises der Haushalt vom Grundsatz her genehmigt werden kann. Dieses greift einer konkreten Genehmigung jedoch nicht vor.

Ratsmitglied Klaus-Dieter Reeder, CDU, äußert seine Bedenken, dass er sich sehr schwer tut, dem Haushalt zuzustimmen. So hätte man beispielsweise vom Fahrradweg im Bereich Neuer Weg/Hauptwieke ablassen können. Die knappe Haushaltslage ist vergleichbar mit einem Tanz auf dem Vulkan.

BGM Völler bittet darum, im Rahmen der Dorferneuerung vorsichtig mit Äußerungen zur Benachteiligung von Ortsteilen umzugehen. So gibt es beispielsweise in Wilhelmsfehn I und II noch Projekte, die durchgeführt werden. Auch in Hinrichsfehn werden Entwicklungen stattfinden, von denen Hinrichsfehn profitieren wird. Er appelliert an die Ratsmitglieder, dies in den Ortsteilen dementsprechend zu vermitteln.

Ratsmitglied Alfred Meyer, SPD, merkt an, dass bei der Mullberger Schule im Rahmen der Dorferneuerung ein Dorfplatz für ganz Mullberg entstehen soll. Im Haushaltsplan steht jedoch, dass dieses für die Dorfgemeinschaft realisiert werden soll. Er bittet darum, dies redaktionell anzupassen.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, merkt an, dass die einzelnen Ortsteile nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten.

Des Weiteren moniert er den Zustand der Straßen Birkhahnweg, Amselweg und Drosselweg. Hier besteht dringender Sanierungsbedarf.

Ratsmitglied Karl Dieter Jelken, SPD, unterstützt die Aussage, dass im Arbeitskreis für Haushalt und Finanzen die meiste Arbeit getan wurde und dort eine sehr große Verantwortung liegt. Es stört ihn aber, dass jährlich die Mittel für Straßenunterhaltung gekürzt werden.

Der Betrag, der als Kreisumlage gezahlt werden muss, ist eindeutig zu hoch. Diesbezüglich muss an die übergeordneten Gremien herangetreten werden, um hier eine Verringerung der Umlage zu erwirken.

Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, ödp, bedankt sich dafür, an den Sitzungen des Arbeitskreises für Haushalt und Finanzen teilnehmen zu dürfen. Sie merkt an, dass keiner der Anwesenden wirklich zufrieden war, da der Haushalt sehr knapp gehalten ist und dies auch dabei bleiben wird. Sie unterstützt die Maßnahme, an die übergeordneten Gremien heranzutreten und eine Reduzierung der Zahlungssätze zu erwirken. Auch um Förderungen sollte man sich bemühen.

Ratsmitglied Helmut Meyer, Die Linke, äußert, dass das Geld im Bereich der Kindergärten und Jugend gut angelegt ist. Die Forderung der Linken ist es, dass die Kindertagesstätten gebührenfrei wer-

den.

Das Geld für die Maßnahme zum Bau eines Radweges im Bereich Hauptwieke/Neuer Weg wäre in einem anderen Bereich besser aufgehoben. Er möchte sich zudem dafür einsetzen, den sozialen Wohnungsbau in Wiesmoor zu fördern.

Nach ausführlicher Aussprache wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Haushalt 2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 9 Überörtliche Kommunalprüfung: Finanzstatusprüfung Stadt Wiesmoor
Vorlage: IV/206/2016**

Sachverhalt:

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – Überörtliche Kommunalprüfung – hat bei der Stadt Wiesmoor eine Finanzstatusprüfung durchgeführt. Die Prüfungsmitteilung datiert vom 25.08.2016. Gem. § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz – NKPG –) ist eine Zusammenfassung der Prüfungsmitteilung dem Rat unverzüglich bekannt zu geben. Die Verwaltung hat statt einer Zusammenfassung die vollständige Prüfungsmitteilung gesondert verschickt. Außerdem wurde die Stellungnahme zu dieser Prüfungsmitteilung ebenfalls gesondert verschickt.

Die Prüfungsmitteilung wird hiermit bekannt gegeben.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek führt in die Thematik ein.

Ratsmitglied Wolfgang Sievers, GfW, merkt an, dass eine solche Prüfungsmitteilung an sich kaum einen Wert hat. Es entstehen keine Konsequenzen hieraus, unabhängig vom Inhalt der Prüfungsmitteilung. Er findet es jedoch unglücklich, dass man erst so spät die Möglichkeit hatte, von der Prüfungsmitteilung Kenntnis zu nehmen, da die Unterlagen erst sehr spät eingegangen sind. Man hätte dies rechtzeitig mitteilen können.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 10 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und Kredite für Umschuldungen
Vorlage: IV/022/2017**

Sachverhalt:

351.500,00 € wurden am 16.12.2016 für eine Laufzeit bis zum 16.10.2017 bei der Raiffeisen-Volksbank eG aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 0,199 %. Weitere Anfragen wurden an die Sparkasse Aurich-Norden, die OLB und die Bremer Landesbank gestellt.

751.250,00 € wurden am 16.12.2016 für eine Laufzeit bis zum 15.09.2045 bei der Bremer Landesbank aufgenommen. Der Zinssatz beträgt 1,680 %. Weitere Anfragen wurden an die Sparkasse Aurich-Norden, die Raiffeisen-Volksbank eG und die OLB gestellt.

Fachbereichsleiter Jens Brooksiek führt in die Thematik ein.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat hiervon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 11 Kaufpreisfestsetzung Baugrundstücke Baugebiet A 24 Amselweg
Vorlage: BV/013/2017/1

Sachverhalt:

Mit der Neuauufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 24 soll ein Teil der im Jahre 2011 erworbenen Grundstückflächen im Torfabbaubgebiet der Bebauung zugeführt werden. Im Zusammenwirken mit der Fachgruppe 3.1 und dem Baubetriebshof wurde ein gesamter Erschließungsaufwand in Höhe von insgesamt 1.212.520,80 € ermittelt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den übrigen städtischen Baugebieten wurde für die Familienförderung ein Betrag in Höhe von 100.000,-- € ermittelt. Wie bei den vorhergehenden Baugebieten wird auch hier vorgeschlagen eine Differenzierung zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhausbebauung vorzunehmen und unterschiedliche Preissegmente festzulegen. Bei einer Festlegung des Kaufpreises im Einfamilienhausbereich auf 79,-- €/m² und im Mehrfamilienhausbereich auf 82,-- €/m² ergibt sich folgende Ausgaben-/Einnahmesituation:

Ausgaben:	
Grunderwerb:	48.804,37 €
Erschließungsaufwand:	1.212.520,80 €
Familienförderung:	100.000,00 €
Gesamtausgaben:	1.361.325,17 €

Einnahmen:	
1. Flächen Einfamilienhausbebauung 13.013 m ² x 79,-- € =	1.028.027,00 €
2. Flächen Mehrfamilienhausbebauung 5.091 m ² x 82,-- € =	417.462,00 €
3. Erstattung Erschließungsaufwand Fremdanlieger=	36.376,06 €
Gesamteinnahmen:	1.481.865,06 €

Infrastrukturanteil = 120.539,89 €

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 hierzu den Empfehlungsbeschluss gefasst, den Kaufpreis für den Bereich der Einfamilienhausbebauung auf 79,-- €/m² und für den Bereich der Mehrfamilienhausbebauung auf 82,-- €/m² festzulegen.

Fachgruppenleiter Hinrich Beekmann führt in die Thematik ein.

Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, den Preis für den Bereich der Einfamilienhausbebauung auf 79,-- €/m² und für den Bereich der Mehrfamilienhausbebauung auf 82,-- €/m² festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 24 Nein: 5 Enthaltung: 0

TOP 12 2. Änderung des Bebauungsplanes C9 - Dahlienstraße/Wacholderstraße

Hier:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Vorlage: BV/264/2016

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 28.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 9. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt überwiegend zwischen dem Neuen Weg und der Wacholderstraße sowie nordwestlich der Dahlienstraße. Die ursprünglich festgesetzten Baugrenzen in diesem Bebauungsplan aus dem Jahre 1982 erschweren eine Bebauung. Diese sollen nunmehr zusammengefasst werden, so dass eine dichtere Bebauung möglich ist. Die Grundzüge der Planung werden nicht in Frage gestellt.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 12.09.2016 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 01.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016. 18 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von einer Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen führt in die Thematik ein. Eine entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden vorgestellt.

Ratsmitglied Marion Fick-Tiggers, ödp, bittet die Verwaltung zu prüfen, ob man den Teich als Biotop erhalten kann, da dort geschützte Tierarten leben.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen antwortet, dass sich der Teich auf einem privaten Grundstück befindet. Man hat leider keine Möglichkeit dort Zugriff darauf zu nehmen. Auf die vorgeschlagene Abwägung zu diesem Punkt wird Bezug genommen.

Es wird sodann über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu a): Bei 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme erfolgt mehrheitlich der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b): Bei 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme erfolgt mehrheitlich der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie die von dritter Seite im Rahmen der zwei Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I 2015, Seite 1722) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S. 226), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die 2. Änderung des Bebauungsplanes C 9, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu c): Bei 28 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme fasst der Rat mehrheitlich den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 5 - Altenwohn- und Pflegeheim Josefinenhof
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: BV/036/2017

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 14.09.2015 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 5. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B 5 umfasst die Flächen des oben genannten Seniorenzentrums einschließlich der weiteren Bauflächen beidseitig der Straße „Am Kastanienpark“ nördlich des Ruma-Marktes und des Fitnesscenters. Es wird hier gemäß der vorhandenen Bebauung ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger abweichender Bebauung festgesetzt. Weiterhin sind hier Sondergebiete (Seniorenwohnanlage) teilweise in zweigeschossiger abweichender und offener Bauweise vorgesehen.

Da die Bebauungsplanaufstellung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend berichtet.

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18.04.2016 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 05.12.2016 bis einschließlich 09.01.2017. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt eine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von vier Personen eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf, Begründung und Schalltechnische Beratung) wurden allen Ratsmitgliedern per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt.

Fachbereichsleiter Johannes Bohlen führt in die Thematik ein. Eine entsprechende Planzeichnung wird per Beamer dargestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen werden vorgestellt.

Es wird ohne weitere Aussprache über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu a): Mit 29 Ja-Stimmen erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b): Mit 29 Ja-Stimmen erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie die von dritter Seite im Rahmen der zwei Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I 2015, Seite 1722) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S. 226), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 5, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit der Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Zu c): Mit 29 Ja-Stimmen fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss

erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I 2004 Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Bundesgesetzblatt I 2015, Seite 1722) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBL. S. 226), sollte der VA / Rat der Stadt Wiesmoor die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. B 5, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung mit der Anlage ist zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 14 Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: IV/040/2017

Sachverhalt:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden vom Rat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
Vorlage: BV/273/2016

Sachverhalt:

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe GfW vom 28.12.2016 bzgl. der Verwaltungsrechtssache Clausnitzer ./ Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe auch TOP 9 der VA-Sitzung am 16.01.2017).
Vorlage: AN/269/2016
2. Antrag der Gruppe GfW vom 28.12.2016 bzgl. einer Überprüfung von Straßennamen. Dieser Antrag wurde an den Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz verwiesen.
Vorlage: AN/001/2017
3. Antrag der Gruppe GfW vom 28.12.2016 bzgl. eines Sachstandsberichts zum Thema Beleuchtung von Wartehäuschen. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur verwiesen.
Vorlage: AN/002/2017
4. Antrag der Fraktion WB vom 14.01.2017 bzgl. der Stadtentwicklung in Wiesmoor. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 9 der Fachausschusssitzung am 15.02.2017).
Vorlage: AN/255/2016

Protokoll über die Sitzung des Rates vom 20.02.2017

5. Antrag der Fraktion WB vom 16.01.2017 bzgl. des Umspannwerks und Hochspannungsleitungen in der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau verwiesen (siehe TOP 5.1, 8.1 und 8.2 der Fachausschusssitzung am 15.02.2017).
Vorlagen: IV/031/2017, IV/034/2017 und IV/035/2017
6. Antrag der CDU Fraktion vom 13.01.2017 bzgl. einer Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe TOP 4.1 der Fachausschusssitzung am 08.02.2017).
Vorlage: AN/012/2017
7. Antrag der Gruppe GfW vom 16.01.2017 bzgl. einer Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung. Der Antrag wurde an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe TOP 4.2 der Fachausschusssitzung am 08.02.2017).
Vorlage: AN/009/2017.
8. Antrag der Fraktion WB vom 24.01.2017 bzgl. einer Vorstellung der letzten Prüf- und Kontrollberichte der Feuerwehrunfallkasse. Der Antrag wurde an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe TOP 12 der VA-Sitzung am 13.02.2017).
Vorlage: IV/037/2017
9. Antrag der Fraktion WB vom 26.01.2017 bzgl. einer Vorstellung der Abrechnungen zur Verfüllung des Torfabbaugebietes Amsel- und Drosselweg. Der Antrag wird an den Arbeitskreis Haushalt und Finanzen verwiesen.
10. Antrag der Fraktion WB vom 27.01.2017 bzgl. des Jahresabschlusses 2015. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen (siehe TOP 11.1 der Fachausschusssitzung am 08.02.2017).
Vorlage: AN/029/2017
11. Antrag der Gruppe GfW vom 02.02.2017 bzgl. des Jahresabschlusses 2015. Der Antrag wird an den Rat verwiesen (siehe TOP 6 der heutigen Sitzung).
Vorlage: AN/039/2017
12. Antrag der Fraktion WB vom 13.02.2017 bzgl. einer Akteneinsicht zur Thematik Torfabbaugebiet zwischen Amsel- und Drosselweg.

Es wird ohne weitere Aussprache über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anträge Nr. 1 bis Nr. 8 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 9 bis Nr. 11 werden wie vorgeschlagen verwiesen.
3. Der Antrag Nr. 12 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 16 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

TOP 17 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Frau R. fragt an, ob die vor dem Lokal „Big Ben“ gefälltten Bäume stadteigene Bäume waren und warum diese gefällt wurden. Sie vermisst ein wenig die Sensibilität im Umgang mit den Fällarbeiten. BGM Völler antwortet, dass vom Eigentümer des Big Ben ein Antrag eingereicht worden ist, den Bereich neu gestalten zu dürfen. Die Bäume wurden gefällt, damit das Unternehmen besser einsehbar ist. Der Eingangsbereich soll zudem neu gestaltet werden. Dies wurde im Fachausschuss beraten.

Herr F. fragt, wie die neuen Grundstücke am Amselweg vergeben werden sollen. Fachgruppenleiter Hinrich Beekmann äußert hierzu, dass die Grundstücke nach einer neuen Vergaberichtlinie der Stadt Wiesmoor vergeben werden sollen. Man wird einen Fragebogen sowohl online als auch in der Verwaltung zur Verfügung stellen, den die Kaufinteressenten dann ausfüllen müssen. Dann können diese der Vergabe zugeordnet werden. Die Vergaberichtlinie ist auch auf der Internetseite der Stadt Wiesmoor für jeden einsehbar. BGM Völler ergänzt, dass die Vergaberichtlinie in erster Linie besagt, dass Familien mit Kindern, gerade jene, die zum ersten Mal bauen möchten, bevorzugt werden. Die Vergabe setzt sich dann nach mehreren Einstufungen fort. Schlussendlich ist eine Verlosung der Grundstücke dennoch nicht auszu-schließen.

Herr D. merkt an, dass ihm ein Grundstück gehört, dass an das neue Baugebiet grenzt. Er soll nun einen Erschließungsbeitrag für das Grundstück zahlen, obwohl er weder die Zuwegung zum Grundstück benötigt, noch die Absicht hat, dort zu bauen. Er fragt an, warum er nun trotzdem den Erschließungsbeitrag zahlen muss. Fachbereichsleiter Johannes Bohlen erklärt, dass nach der Erschließungsbeitragssatzung dann gezahlt werden muss, sobald die Möglichkeit besteht, dort aufgrund der erfolgten Erschließung bauen zu können. Die Satzung muss auch in diesem Fall durchgesetzt werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Thematik bei einem Gesprächstermin noch einmal genauer zu erläutern.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Einwohnerfragestunde um 21:31 Uhr.

Im Anschluss schließt Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn die Ratssitzung um 21:31 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Jens Peter Grohn
Ratsvorsitzender

Alexander Petelka
Protokollführer